

Erstausgabe: 15.01.2013
 Aktuelle Version: **DE 3.0-D**
 Gültig ab: 06.08.2013

RSG-4032

SafeGreen® ROST INHIBITOR - GG

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname: **SafeGreen® ROST INHIBITOR - GG**

Artikel Nummer: RSG 4032.0010 4032.0210 4032.1000
 Rezeptur Nummer: 4030
 Registrierungsnummer: CPID 337901-45

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:

Temporäres Korrosionsschutzmittel für den gewerblichen und industriellen Gebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH
 Wertstrasse 4
 DE-06862 Dessau-Rosslau
 Telefon: +49 34901 51212
 Telefax: +49 34901 51211
 E-Mail: info@safegreen.de

1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

Rolf Schmidhäusler
 Telefon: +41 55 460 1211
 E-Mail: rolf@rsg-europe.com

1.4 Notrufnummer:

Des Herstellers / Lieferanten:
 Montag – Freitag: 08:00 – 17:00
 Telefon: +49 34901 51212

Der Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:
 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Telefon: +49 0761 19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs:

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

N.a.

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 67/548/EEC:

N.a.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008:

Nein.

Gefahrenpiktogramme:

N.a.

Sind Ausnahmen anwendbar:

n.a.

Signalwort: N.a.

Bestandteil(e): N.a.

Gefahrenhinweise H – Sätze:

--- N.a.

Sicherheitshinweise P – Sätze:

102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung:

n.a.

Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV:

Nein.

Gefahrensymbol(e):

N.a.

Sind Ausnahmen anwendbar:

N.a.

Gefahrenbezeichnung: N.a.

Bestandteil(e): N.a.

R – Sätze:

-- N.a.

S – Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung:

Keine.



Erstausgabe: 15.01.2013
Aktuelle Version: DE 3.0-D
Gültig ab: 06.08.2013

RSG-4032

SafeGreen® ROST INHIBITOR - GG

2.3 Sonstige Gefahren:
Keine bekannt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen des Gemischs

3.1 Chemische Charakterisierung:
Zubereitung / Gemisch.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	R / H-Sätze
29385-43-1	249-596-6	Methyl-1H-Benzotriazol	<2	Xn GHS07	R22, 52/53 H302, 411

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:
Nicht betroffen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:
Mit Wasser abwaschen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:
Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Schleimhautreizungen.

4.6 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Symptomatische Behandlung.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder ‚Alkohol‘-Schaum.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:
Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und anzuwendende Verfahren:
Siehe unter Ziffer 8.2.2 – persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:
Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Keine.

7 Handhabung und Lagerung
7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:
7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Seife und Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
7.2.1 Anforderung an die Lagerräume und Behälter:

Optimale Lagertemperaturen: +5°C bis +30°C.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Temporärer Korrosionsschutz für Eisenmetalle.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1 Expositionsgrenzwerte:

Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert:
n.a.	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Keine notwendig.

8.3 Individuelle Sicherheitsmassnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3.1 Atemschutz: Nein.

8.3.2 Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374 (Nitrilkautschuk, Viton). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

8.3.3 Augenschutz: Schutzbrille bei Versprühen über Kopf.

8.3.4 Körperschutz: Nein.

8.3.5 Sonstiges: Tragezeitbegrenzungen beachten.

Obige Angaben beziehen sich auf die industrielle/gewerbliche Produktion oder Handhabung mit dem Gemisch. Bei der spezifischen Endanwendung sind keine Sicherheitsmassnahmen notwendig!

8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Bräunlich

CI: N.a.

9.1.3 Geruch: Aromatisch

9.1.4 pH-Wert **100 %-ig:** 10,5 – 11,5 **10 %-ig:** 9,5-10,5 **1 %-ig:** 8,0-9,0

9.1.5 Siedepunkt / Siedebereich (°C): ~100 °C **Schmelzpunkt:** -0 °C

9.1.6 Flammpunkt (°C): n.v. Im geschlossenen Tiegel

9.1.7 Entzündlichkeit (EG A10/A13): Nein

Erstausgabe: 15.01.2013
 Aktuelle Version: **DE 3.0-D**
 Gültig ab: 06.08.2013

RSG-4032

SafeGreen® ROST INHIBITOR - GG

9.1.8	Zündtemperatur (°C):	n.v.	
9.1.9	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Nein	
9.1.10	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein	
9.1.11	Explosionsgefahr:	Nein	
9.1.12	Explosionsgrenzen (Vol-%): untere:	n.v.	obere: n.v.
9.1.13	Dampfdruck bei 20° C:	n.v.	hPa
9.1.14	Dichte (bei 20° C) :	1,044	g/cm ³
9.1.15	Löslichkeit in Wasser:	100 %	
9.1.16	Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/H₂O	n.v.	Log P(o/w)
9.1.17	Viskosität:	<50	mPa*s
9.1.18	Lösemitteltrennprüfung:	n.a.	
9.1.19a	Lösemittelgehalt V.O.C - EU:	0,0 %	
9.1.19b	Lösemittelgehalt V.O.C - CH:	0,0 %	
9.2	Sonstige Angaben		
9.2.1	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.	
9.2.2	Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.	
9.2.3	Verdunstungszahl:	n.v.	

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:**
Keine.
- 10.2 Chemische Stabilität:**
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Keine bekannt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung.

11 Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- 11.1.1 Akute Toxizität:**
- | | | |
|---------------|--------------------------------------|---------------|
| Einatmen, | LC ₅₀ Ratte, (mg / l 4h): | Keine Angaben |
| Verschlucken, | LD ₅₀ Ratte, (mg / kg): | Keine Angaben |
| Hautkontakt, | LD ₅₀ Ratte, (mg / kg): | Keine Angaben |
- Reiz- / Ätzwirkung am Auge: Leicht reizend: vollständig reversibel innerhalb von 21 Tagen nach Applikation.
 Reiz- / Ätzwirkung an der Haut: Bei längerem und/oder wiederholtem Hautkontakt leicht reizend/entfettend.
 Sensibilisierung: Keine
- 11.1.2 Subakute / Chronische Toxizität:**
- | | |
|----------------------|-------|
| Karzinogenität: | Keine |
| Mutagenität: | Keine |
| Teratogenität: | Keine |
| Narkotische Wirkung: | Keine |

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

- 11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:**
Keine
- 11.2.2 Sonstige Beobachtungen**
Keine

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren. Es wurden keine Tierversuche durchgeführt.

Erstausgabe: 15.01.2013
 Aktuelle Version: DE 3.0-D
 Gültig ab: 06.08.2013

RSG-4032

SafeGreen® ROST INHIBITOR - GG

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

EC50 / 48h	Daphnia magna	Keine Daten vorhanden.
IC50 / 72h	Selenastrum capricornutum	
LC50 / 96h	Leuciscus idus	
	Pimephales promelas	

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Für das Gemisch selbst liegen keine Angaben vor. Biologisch leicht abbaubar.
 Das in diesem Gemisch enthaltene/n Tensid/e erfüllt/en die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

12.2 Mobilität:

Für das Gemisch selbst liegen keine Angaben vor.

12.4 Bioakkumulationspotential:

Nein.

12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB eingestufte Stoffe.

12.6 Weitere Angaben zur Ökologie

12.6.1	CSB-Wert, mg / g:	n.v.
12.6.2	BSB5-Wert, mg / g:	n.v.
12.6.3	AOX-Hinweis:	Das Produkt ist frei von organischen Halogenen. Es besteht kein Potential zur Bildung von AOX.
12.6.4	Ökologisch bedeutsame Bestandteile:	N.a.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für Produktreste:

13.1.1 **Empfehlung:** D 10 / R1 **Abfallschlüssel-Nr.:** 20 01 29
 Zusätzlich örtliche behördliche Vorschrift beachten

13.1.2 **Sicherer Umgang:** Siehe Punkt 7 und 15

13.2 Für ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 **Empfehlung:** Mit Wasser spülen. Sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14 Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.
14.1	UN-Nummer:		
	---	---	---
14.1	Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:		
	---	---	--
14.1	Gefahrentransportklasse:		
	---	---	---
14.1	Verpackungsgruppe:		
	---	---	---
14.1	Umweltgefahren:		
	---	---	---
14.1	Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:		Verpackungsanweisung
	Verpackungscode: --	EMS-Nummer: --	Passagierflugzeug:
	Klassifizierungscode: --		--
	Gefahrennummer: --		Frachtflugzeug:
	LQ: --		--
14.1	Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:		
	---	---	---

Erstausgabe: 15.01.2013
 Aktuelle Version: **DE 3.0-D**
 Gültig ab: 06.08.2013

RSG-4032

SafeGreen® ROST INHIBITOR - GG

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften:

15.1.1	Nationale Vorschriften (AT) n.v.			--
15.1.2	Nationale Vorschriften (CH) VOC: 0,0 %			PCID 337901-45
15.1.3	Nationale Vorschriften (DE) Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Störfallverordnung beachten: Technische Anleitung Luft: Wassergefährdungsklasse: Lagerklasse Regelungsbereich der TRGS 514 beachten: Regelungsbereich der TRGS 515 beachten: Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Regelungsbereich der WRMG beachten: Gesundheitsschädlich i.S.d. § 2 Abs, 3 der Verpackungsverordnung:	Klasse: ---	Nein. Nein. Nein. Ziffer --- WGK 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS) 10 (VCI – Konzept) Nein Nein Nein Ja. Nein	Anteil in %: ---

15.2 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Keine.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine.

16 Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze aus Kapitel 3:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 H-Sätze aus Kapitel 3:

302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3 Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

Dieses Datenblatt wurde gemäss EU-Verordnung 453/2010 und Bekanntmachung 220 erstellt.
 Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: Rolf Schmidhäusler

Telefon: +41 55 460 1212

Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen (roten) Balken am rechten Rand markiert.